

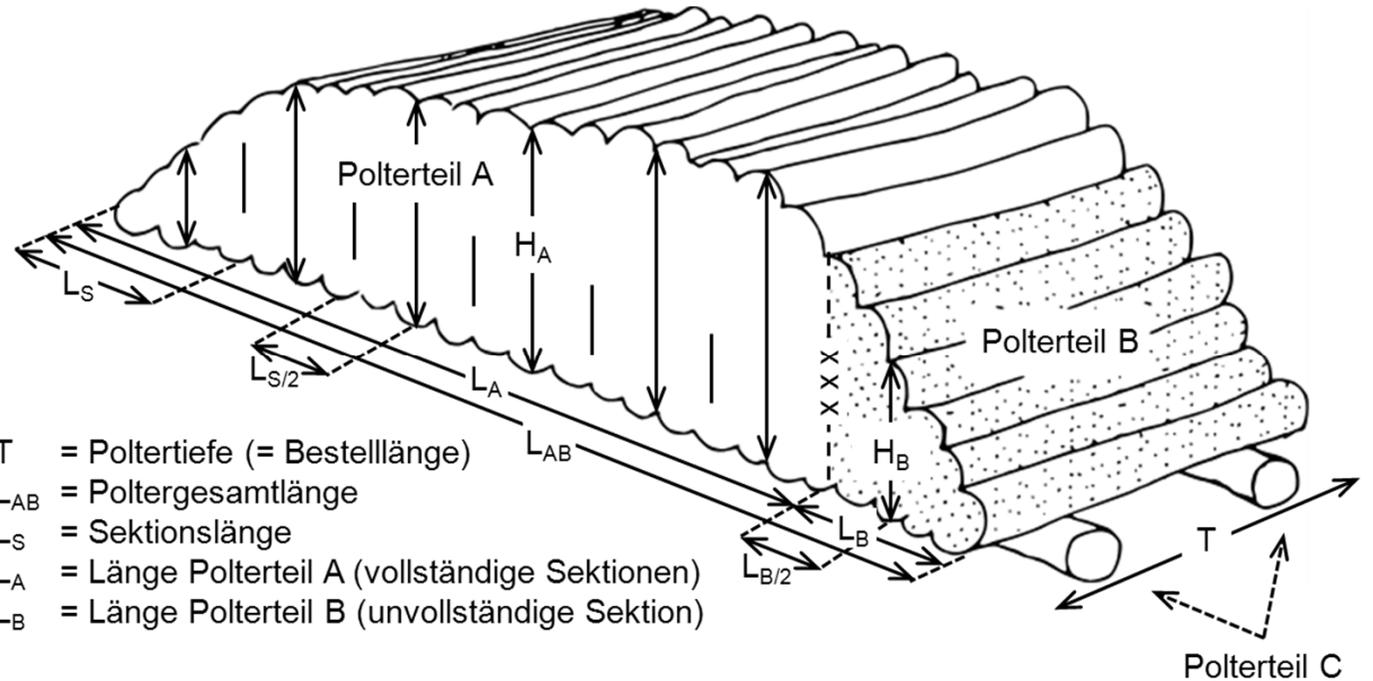


## Ermittlung der Polterlänge und der Sektionen

- Die Polterlänge ( $L_{AB}$ ) ist an der Basis des Polters zu messen.
- Das Polter ist in gleichlange Sektionen einzuteilen.
- Die Einteilung in Sektionen wird an der Poltervorder- und Polterrückseite durchführt und geht jeweils von der gleichen Seite aus.
- Die Sektionslänge ( $L_S$ ) des Polterteils A ist in Abhängigkeit von der Poltergesamtlänge entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu wählen:

Poltergesamtlänge ( $L_{AB}$ )	Sektionslänge ( $L_S$ )
bis 10 m	1 m
über 10 bis 20 m	2 m
über 20 bis 40 m	4 m
über 40 bis 60 m	6 m
über 60 bis 80 m	8 m
über 80 bis 100 m	10 m

- Die jeweiligen Sektionsmitten ( $L_{S/2}$ ) des Polterteils A sind als Fußpunkte für die spätere Sektionshöhenmessung ( $H_A$ ) zu markieren.
- Am Ende des Polters ergibt sich in der Regel eine unvollständige Sektion B mit der Länge  $L_B$ . Auch deren Mitte ( $L_{B/2}$ ) ist als Fußpunkt für die spätere Messung der Höhe ( $H_B$ ) zu markieren.
- Die Grenze (xxx) zwischen Polterteil A und Polterteil B ist ebenfalls zu kennzeichnen.



- T = Poltertiefe (= Bestelllänge)
- $L_{AB}$  = Poltergesamtlänge
- $L_S$  = Sektionslänge
- $L_A$  = Länge Polterteil A (vollständige Sektionen)
- $L_B$  = Länge Polterteil B (unvollständige Sektion)

## Ermittlung der Sektionshöhen

- Die Sektionshöhen ( $H_A$ ) des Polterteil A sind zentimetergenau in einer Senkrechten über der jeweils markierten Sektionsmitte ( $L_S/2$ ) zu messen.
- Dazu ist die Messlatte direkt am Fußpunkt (am Holz und nicht am Boden) anzuhalten.
- Der Ablesepunkt für die Höhenmessung befindet sich genau dort, wo die Senkrechte die Stirnfläche des Polters verlässt.
- Es findet kein gutachterlicher Höhenausgleich statt (Nachvollziehbarkeit der Messdaten).

## Ermittlung der Poltertiefe

- Die Poltertiefe (T) entspricht der Bestelllänge (= kaufvertraglich vereinbarte, abrechnungsrelevante Länge).
- Es erfolgt keine Gewährung eines Längenübermaßes.

## Ermittlung des Poltervolumens

- Das Bruttopoltervolumen errechnet sich aus der Summe der Polterteile A und B und den zum Los gehörenden Unterlagen (Einschätzung in Rm m.R.).
- Das Ergebnis ist auf zwei Dezimalstellen zu runden.

## Gewährung von Raumübermaß

- Das Raumübermaß beträgt für vorschriftsmäßig gesetzte Polter 4%.
- In Abhängigkeit von Holzart und Sortimentslänge werden zusätzliche Abzugswerte bis zu 5,5% empfohlen.
- Daraus ergibt sich folgende Bandbreite der empfohlenen Reduktionsfaktoren:

	Sortimentslänge	
	2 m	3 m
Fi, Dgl	0,96 – 0,94	0,94 – 0,92
Ki, Lä, Bu	0,94 – 0,925	0,92 – 0,905

## Arbeitsmittel

- *Längenmessung und Sektionseinteilung*
  - Rollmessband (20-50 m), Farbsprühdose
- *Höhenmessung*
  - Messgerät mit Zentimeter-Einteilung (empfohlen: Teleskoplatte)
- *Polterbeschriftung*
  - Farbsprühdose mit Schreibdüse